



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Güll SPD**  
vom 04.05.2016

### Übertrittsquoten für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie hoch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund der Jahrgangsstufe 4, die im Schuljahr 2015/2016 an Realschulen und Gymnasien übergetreten sind (bitte für den Freistaat Bayern, die Regierungsbezirke und die Landkreise und kreisfreien Städte jeweils nach Schularten und Geschlecht getrennt angeben)?
- b) Wie hoch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund der Jahrgangsstufe 4, die im Schuljahr 2015/2016 einen Notendurchschnitt von 2,33 oder besser (Gymnasialeignung) hatten (bitte für den Freistaat Bayern, die Regierungsbezirke und die Landkreise und kreisfreien Städte jeweils nach Geschlecht getrennt angeben)?
- c) Wie hoch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund der Jahrgangsstufe 4, die im Schuljahr 2015/2016 einen Notendurchschnitt von 2,66 oder besser (Realschuleignung) hatten (bitte für den Freistaat Bayern, die Regierungsbezirke und die Landkreise und kreisfreien Städte jeweils nach Geschlecht getrennt angeben)?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst**  
vom 28.06.2016

1. a) **Wie hoch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund der Jahrgangsstufe 4, die im Schuljahr 2015/2016 an Realschulen und Gymnasien übergetreten sind (bitte für den Freistaat Bayern, die Regierungsbezirke und die Landkreise und kreisfreien Städte jeweils nach Schularten und Geschlecht getrennt angeben)?**

Die in der Schulstatistik länderübergreifend einheitlich vereinbarte Definition für den Migrationshintergrund stützt sich auf die drei Merkmale „Staatsangehörigkeit“, „Verkehrssprache in der Familie“ und „Geburtsland“.

Ein Migrationshintergrund liegt bei einem Schüler (aus schulstatistischer Sicht) genau dann vor, wenn mindestens eines der folgenden drei Merkmale vorliegt: wenn in der Familie des Schülers eine nichtdeutsche Verkehrssprache gesprochen wird, wenn er im Ausland geboren wurde und/oder wenn er eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit hat.

Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ werden zwar bei den Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen die oben genannten Merkmale zur Bestimmung des Migrationshintergrunds vollständig erfasst, nicht aber bei der (nachträglich erfolgenden) Erhebung der Abgänger- und Absolventendaten, bei denen nur das Merkmal „Staatsangehörigkeit“ vorliegt. Da die Bestimmung der Übertrittsquoten auf den Abgängerdaten der Grundschule beruht, kann eine nach dem Migrationshintergrund differenzierende Darstellung der Übertrittsquoten nicht vorgenommen werden, sodass in nachfolgender Tabelle ersatzweise die Übertrittsquoten für ausländische Schüler aufgeführt sind. Dabei wird nach Regierungsbezirken und Geschlecht unterschieden.

**Tabelle zu 1 a. Übertrittsquoten ausländischer Schüler für die direkten Übertritte aus Jahrgangsstufe 4 der Grundschule an Realschule und Gymnasium zum Schuljahr 2015/2016 nach Geschlecht**

| Region                  | Übertrittsquote ausländischer Schüler zum Schuljahr 2015/2016 aus Jgst. 4 der Grundschule |               |                |               |                |               |
|-------------------------|---|---------------|----------------|---------------|----------------|---------------|
|                         | von Mädchen und Jungen insgesamt an   |               | von Mädchen an |               | von Jungen an  |               |
|                         | die Realschule  | das Gymnasium | die Realschule | das Gymnasium | die Realschule | das Gymnasium |
| <b>Bayern</b>           | <b>17,2 %</b>   | <b>25,1 %</b> | <b>16,4 %</b>  | <b>26,6 %</b> | <b>17,9 %</b>  | <b>23,5 %</b> |
| <b>Regierungsbezirk</b> |   |               |                |               |                |               |
| Oberbayern              | 17,1 %  | 28,6 %        | 16,1 %         | 30,1 %        | 18,0 %         | 27,2 %        |
| Niederbayern            | 14,4 %  | 16,4 %        | 16,5 %         | 15,6 %        | 12,6 %         | 17,2 %        |
| Oberpfalz               | 16,0 %  | 19,3 %        | 14,6 %         | 23,3 %        | 17,6 %         | 15,1 %        |
| Oberfranken             | 19,7 %  | 21,0 %        | 18,1 %         | 24,8 %        | 21,2 %         | 17,2 %        |
| Mittelfranken           | 14,3 %  | 25,7 %        | 14,1 %         | 27,2 %        | 14,5 %         | 24,3 %        |
| Unterfranken            | 22,4 %  | 22,6 %        | 19,4 %         | 22,2 %        | 25,5 %         | 23,0 %        |
| Schwaben                | 20,7 %  | 17,8 %        | 20,1 %         | 20,1 %        | 21,1 %         | 15,7 %        |

Auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte liegen bei den Übertritten ausländischer Schüler teilweise sehr geringe Fallzahlen vor. Auf der Basis kleiner Absolutzahlen rechnerisch ermittelte Quoten unterliegen starken statistischen Schwankungen und besitzen insgesamt eingeschränkte Aussagekraft.

Auf eine Aufgliederung der Übertrittsquoten für ausländische Schüler nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten wird angesichts der geringen statistischen Aussagekraft verzichtet.

**b) Wie hoch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund der Jahrgangsstufe 4, die im Schuljahr 2015/2016 einen Notendurchschnitt von 2,33 oder besser (Gymnasialeignung) hatten (bitte für den Freistaat Bayern, die Regierungsbezirke und die Landkreise und kreisfreien**

**Städte jeweils nach Geschlecht getrennt angeben)?**

**c) Wie hoch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund der Jahrgangsstufe 4, die im Schuljahr 2015/2016 einen Notendurchschnitt von 2,66 oder besser (Realschuleignung) hatten (bitte für den Freistaat Bayern, die Regierungsbezirke und die Landkreise und kreisfreien Städte jeweils nach Geschlecht getrennt angeben)?**

In der jährlich an den Grundschulen durchgeführten summarischen Erhebung zu den in den Übertrittsgutachten ausgesprochenen Übertrittsempfehlungen werden Merkmale zum Migrationshintergrund nicht erfasst, sodass dem Staatsministerium Angaben zur Verteilung der Übertrittsgutachten für die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund nicht vorliegen.